



Historischer Ortskern neu belebt

Ein Traditionsgasthof und ein historischer Wirtstadel ergänzt mit einem modernen Holzbau – das Projekt „Wirt zu St. Peter“ zeigt, wie historische Bausubstanz und zeitgemäßer Wohnraum harmonisch verschmelzen können und ein historischer Ortskern bestehen bleibt.

In Rannersdorf hat eine Gruppe gebürtiger Ortsbewohner:innen den historischen Ortskern revitalisiert. Sie schufen einen lebendigen Treffpunkt, retteten denkmalgeschützte Gebäude und ergänzten das Ensemble durch modernen, nachhaltigen Wohnraum. Das Ergebnis beeindruckt sowohl architektonisch als auch kulturell.

Im Zentrum des Projektes steht der Traditionsgasthof „Wirt zu St. Peter“, ergänzt durch den außergewöhnlichen Wirtstadel. Das ehemals vom Abriss bedrohte Wirtschaftsgebäude wurde in einen vielseitig nutzbaren Veranstaltungsraum auf zwei Ebenen umgebaut. Der Verein Möllton bespielt den Ort mit einem hochkarätigen Kulturprogramm. Der Gasthof beherbergt im Erdgeschoss das „Dorfcafé“, während der erste Stock sechs betreubare Kleinwohnungen und im Dachgeschoss vier Penthouse-Wohnungen bietet. Die Sanierung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt und bewahrte den historischen Charme der Gebäude.

Der neue moderne Holzbau, geplant von Architekt Reinhard Suntinger, ergänzt das Ensemble um acht Wohnungen gleicher Größe, gefertigt in einer nahegelegenen Werkstatt. Barrierefreie Begegnungszonen wie ein großzügiger Gemeinschaftsraum, die Dachterrasse, ein freistehender Erschließungstrakt mit Lift und das verbindende Stiegenhaus fördern Gemeinschaft und Lebensqualität. Zudem wurde die Vorzone als moderner Ortsplatz gestaltet.

Die Jury des Holzbaupreises Kärnten 2025 lobte die gelungene Symbiose aus Denkmalpflege und moderner Holzbauweise: Regionales Holz, nachhaltige Technologien und respektvolle architektonische Gestaltung verbinden Tradition mit Gegenwart. Kulturell stärkt das Projekt das Bewusstsein für das regionale Erbe und schafft neue Nutzungsmöglichkeiten. Das Engagement der Initiativgruppe gilt als vorbildlich. Ein gelungenes Beispiel, wie nachhaltiges Bauen, Denkmalschutz und kulturelle Identität harmonisch zusammenfinden. Für diese innovative Umsetzung erhielt „Wirt zu St. Peter“ den Sonderpreis des Holzbaupreises Kärnten 2025.

**DI Raffaella
Lackner,
Abteilung 3
– Gemeinden,
Baukultur und
Kommunales
Bauen**

Lawinenwarndienst & Lawinenkommissionen Kärnten

Zwischen Lawinenprognosen und lokaler Beurteilung: Katastrophenlawinen sind selten, doch potenziell verheerend. Kärnten hat aus historischen Ereignissen gelernt und ein dichtes Netz aus Lawinenwarndienst, Lawinenkommissionen und technischen Schutzmaßnahmen aufgebaut. Ein Überblick über die Aufgaben des Lawinenwarndienstes und wie dieser die Lawinenkommissionen in ihrer Arbeit unterstützt.

Katastrophen als Wendepunkte

Die Geschichte zeigt, dass Lawinen in Kärnten zwar selten vorkommen, aber wiederholt zu Katastrophensituationen geführt haben. Der Winter 1950/51 markierte einen entscheidenden Wendepunkt im Lawinenschutz. Zahlreiche Lawinen drangen in Dorfzentren vor – am 21. Jänner 1951 zerstörte eine extrem große Lawine aus der „Weißen Wand“ Teile von Heiligenblut und forderte über 20 Todesopfer.

Diese Katastrophe führte unmittelbar zum Bau technischer Schutzmaßnahmen und zur Gründung des Lawinenwarndienstes Kärnten 1955. Seit 70 Jahren informiert der Lawinenwarndienst Kärnten Behörden und Lawinenkommissionen über die aktuelle Lawinensituation. Seine Hauptaufgaben umfassen die tägliche Lawinenprognose, die fachliche Beratung und Fortbildung von Lawinenkommissionen und Einsatzorganisationen sowie Betrieb und Instandhaltung des Messstationen-Netzes.

Tägliche Lawinenprognosen und erweiterte Informationen

Die tägliche Lawinenprognose mit Angaben zur Gefahrenstufe, Gefahrenstellen, Lawinenproblemen und detaillierter Gefahrenbeschreibung wird täglich um 17:00 Uhr auf www.lawinenwarndienst.ktn.gv.at veröffentlicht und ist ab ca. 1. Dezember verfügbar. Die Prognose behält ihre Gültigkeit bis zum nächsten Tag um 17:00 Uhr und dient als Grundlage für behördliche Entscheidungen und Maßnahmen.

Für eine vertiefende Analyse bietet der Lawinenwarndienst jeden Freitag einen detaillierten Wochenrückblick mit Auswertung der Wetterlage, des Gefahrenverlaufs, des Schneedeckenzustands und aufgetretener Lawinenunfälle. Zusätzlich werden bei lawinenrelevanten Niederschlagsereignissen das ganze Jahr über Blog-Updates veröffentlicht, um Kommissionen zeitnah über kritische Entwicklungen zu informieren.

Neuerungen

In der heurigen Wintersaison 2025/26 wurden zwei wesentliche technische Neuerungen eingeführt. Erstens ist der tägliche Lawinenbericht nun in sieben Sprachen verfügbar – eine Kooperation mit dem Land Tirol ermöglicht dies. Die Mehrsprachigkeit unterstützt neben dem Angebot für Touristen auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit angrenzenden Regionen.

Zweitens wurden interaktive Darstellungen der Messstationenwerte eingeführt. Diese Funktion ermöglicht Lawinenkommissionen eine tiefere, datengestützte Analyse der aktuellen Schnee- und Wetterbedingungen und unterstützt damit eine fundierte lokale Entscheidungsfindung.

Lawinenkommissionen als lokale Säule der Lawinensicherheit

Während regionale Witterungseinflüsse durch großflächige Beurteilungen prognostiziert werden können, erfordern lokale



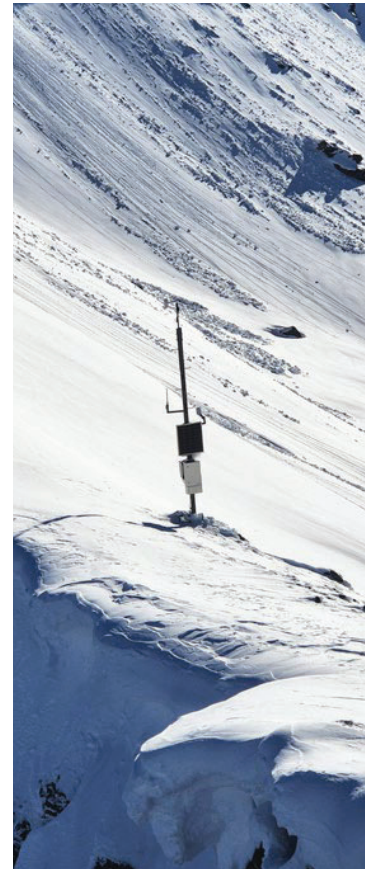


Faktoren eine Vor-Ort-Beurteilung. Dazu gehören beispielsweise windbedingte Schneeverfrachtungen aufgrund topografischer Besonderheiten, die Schneedeckencharakteristik einzelner Einzugsgebiete und die Evaluierung spezifischer Infrastrukturrisiken. Lawinenkommissionen bilden daher eine unverzichtbare Säule der lokalen Lawinensicherheit neben dem regionalen Lawinenwarndienst. In Gemeinden mit lawinengefährdeter öffentlicher Infrastruktur eingerichtet, beraten Lawinenkommissionen die zuständigen Bürgermeister und Behörden zu erforderlichen Maßnahmen, zur Entwicklung der Lawinengefahr und zur Risikobewertung. Eine fundierte fachliche Ausbildung ist hierfür essentiell. Der Lawinenwarndienst Kärnten koordiniert diese Schulungen und stellt die notwendige technische Expertise bereit.

Die Erfahrung aus dem Winter 2024/25 hat gezeigt, dass dezentrale Fortbildungen vor Ort in den Beurteilungsgebieten der einzelnen Gemeinden, einen erheblichen Mehrwert bieten. Kommissionsmitglieder können erworbenes Wissen unmittelbar in ihren spezifischen Einzugsgebieten anwenden, Trainingsinhalte lassen sich auf lokale topografische und meteorologische Besonderheiten abstimmen. Gemeinden mit etablierten Lawinenkommissionen können solche

maßgeschneiderten Fortbildungen jederzeit beim Lawinenwarndienst Kärnten anfordern.

Die Zusammenarbeit zwischen Warndienst und Lawinenkommissionen ist insbesondere in Katastrophensituationen zentral. Das Zusammenspiel von regionaler Schnee- und Lawinenexpertise und lokaler Ortskenntnis gewährleistet optimalen Schutz der Bevölkerung und kritischer Infrastruktur.



Kontakt

www.lawinenwarndienst.ktn.gv.at
abt3.katastrophenschutz@ktn.gv.at

Florian Steiner BSc MSc
 Tel.: +43 664 80536-13086
 Email: florian.steiner@ktn.gv.at

Leonardo Zoltan BSc MSc
 Tel.: +43 664 80536-13082
 Email: leonardo.zoltan@ktn.gv.at

Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 3 -
 Gemeinden und Katastrophenschutz
 Unterabteilung Feuerwehrewesen, Katastrophenschutz und Zivildienst, Rosenegger Straße 20,
 9021 Klagenfurt am Wörthersee

„Hätten wir
das Wort,
hätten wir
die Sprache,
wir bräuchten
die Waffen
nicht.“

Ingeborg Bachmann
Frankfurter
Vorlesungen 1959
In: Werke Band 4,
Piper 1978



Fotos: Johannes Püch

Ingeborg Bachmann Haus

Das Ingeborg Bachmann Haus in Klagenfurt versteht sich als Ort der kulturellen Begegnung. Im Jubiläumsjahr 2026 erwartet die Besucher:innen ein vielfältiges Programm.

Ingeborg Bachmann (geboren am 25. Juni 1926 in Klagenfurt, gestorben am 17. Oktober 1973 in Rom) zählt zu den bedeutendsten Autor:innen der europäischen Literatur nach 1945. Im Haus Nr. 26 in der Klagenfurter Henselstraße verbrachte sie den Großteil ihrer Kindheit und Jugend. In Texten wie dem posthum publizierten „Kriegstagebuch“ oder in den Erzählungen „Jugend in einer österreichischen Stadt“ und „Drei Wege zum See“ nahm sie auf das Haus und seine Umgebung Bezug. Der Ort wurde somit Teil einer literarischen Topografie, mit der Ingeborg Bachmann über Grenzen hinausweist und gleichzeitig an ihre Herkunftswelt und Geburtsstadt anknüpft.

2021 in Besitz des Landes Kärnten und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gelangt, wurde das Haus general saniert, als Literaturmuseum adaptiert und im Juni 2025 als weiterer **Standort des kärnten. museum** eröffnet. Leben und Werk der berühmten Kärntner Schriftstellerin sind seitdem in einer erlebnisorientierten Ausstellung für eine breite Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Ausgewählte Exponate aus dem persönlichen Nachlass, darunter Möbel, Bilder, Ziergegenstände, Kleider der Haute Couture, Accessoires oder Schreibutensilien werden von Text-, Bild- und Tondokumenten begleitet und ermöglichen auf drei Etagen Ein-

blicke in die Lebens- und Schreibwelt Ingeborg Bachmanns.

„**Einmal muß das Fest ja kommen!**“, schrieb Ingeborg Bachmann in ihrem Gedichtzyklus „Lieder von einer Insel“ (1956, ©Piper 1978) und hat damit die Programmatik für die Feierlichkeiten anlässlich ihres 100. Geburtstages gleichsam vorgegeben. Einer der Höhepunkte im und um das Ingeborg Bachmann Haus ist das **Hensel-Straßen-Fest am 25. Juni 2026** (17-21 Uhr) mit Musik, Kulinarik, Kinderprogramm, literarisch-szenischen Interventionen und der Präsentation der Skulptur „Ptolemais“ des weltberühmten zeitgenössischen Künstlers Anselm Kiefer.



Maria Lassnig (1919-2014) gilt als eine der bedeutendsten Künstlerinnen des 20. und frühen 21. Jahrhunderts. Ein wichtiger Baustein ihrer Karriere ist ihr Atelier in der Klagenfurter Klostersgasse, in dem sie nach ihrem Studium an der Wiener Akademie der Bildenden Künste mit ihrem kraftvollen Frühwerk einen Grundstein für ihre Weltkarriere legte.

In Zusammenarbeit von Land Kärnten, Stadt Klagenfurt, Klagenfurt Tourismus und wissenschaftlicher Unterstützung der Maria Lassnig Stiftung wurden die Räumlichkeiten 2025 adaptiert und der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht.

Maria Lassnig Atelier

Die Ausstellung in ihrem ehemaligen Atelier in Klagenfurt am Heiligengeistplatz bietet einen vielschichtigen Zugang zu Maria Lassnigs Werk und ihrem Leben.

Fotografien zeigen die Künstlerin im Atelier und zeichnen ein lebendiges Bild ihrer Klagenfurter Jahre. Mittels moderner Technik werden ihre Zeichnungen und Malereien aus den Jahren 1944-1951 in Originalgröße an die Wand projiziert; Lassnigs künstlerische Entwicklung wird so gut nachvollziehbar.

Anschauliche Videos vermitteln vertiefendes Hintergrundwissen und geben auch spannende Einblicke in Lassnigs Privatleben. Das Atelier lädt ein, in authentischer Atmosphäre in die Welt einer der berühmtesten Kärntner Künstler:innen einzutauchen.

Das Atelier als Ort kultureller Inspiration

Vorträge, Filmpräsentationen, Workshops und öffentliche Gesprächsrunden machen das Atelier über seine museale Funktion hinaus zu einem lebendigen Ort der Begegnung. Individuelle Vermittlungspakete für Schulen lassen die Kraft Lassnigs spürbar werden und ermutigen junge Menschen, selbst kreativ zu werden.

Maria Lassnig Atelier
Klostersgasse 1
(Heiligengeistplatz)
9020 Klagenfurt am Wörthersee
+43(0)53634002
info@marialassnigatelier.at
www.marialassnigatelier.at



Girls' Day

Neugierig sein, ausprobieren und neue Berufswelten entdecken: Genau darum geht es beim Girls' Day, der in Kärnten heuer bereits zum 13. Mal stattfindet. Volksschülerinnen erhalten dabei die Chance, spannende Einblicke in Technik, Handwerk und viele weitere Berufsfelder zu gewinnen. Organisiert wird der Girls' Day vom Referat für Frauen und Gleichstellung gemeinsam mit dem Verein EqualiZ. Der Auftakt ist am 23. April 2026 – in der Kelag-Lehrlingsakademie in St. Veit.

Ziel ist es, Mädchen abseits von traditionellen Rollenbildern und Klischees an berufliche Tätigkeiten heranzuführen.

In den Monaten Mai und Juni sowie September bis November öffnen Unternehmen und Institutionen in ganz Kärnten ihre Werkstätten, Büros und Labore für wissbegierige Volksschülerinnen und stellen Berufe vor, in denen Frauen bisher eher selten vertreten sind. Zusätzlich bringt die mobile Girls' Day Werkstatt praxisnahe Workshops direkt an die Schulen: vom Löten eines Solarobjekts über Experimentieren, Mikroskopieren und Programmieren bis hin zu handwerklichem Arbeiten mit dem Geobrett. Ergänzend stehen auch digitale Girls' Day Angebote zur Verfügung, um die Initiative nachhaltig sichtbar zu machen.

Was ist der Girls' Day?

Der Girls' Day, im deutschsprachigen Raum oft auch Mädchen- oder Töchterttag genannt, findet jährlich am vierten Donnerstag im April statt. Ursprünglich aus den USA stammend, findet der Girls' Day in den letzten Jahren auch in Europa immer mehr Anklang. An diesem „Take our daughters to work“-Tag besuchen in den USA seit 1993 Mädchen ihre Eltern, Verwandten und Bekannten am Arbeitsplatz, um diesen näher kennenzulernen und einen Einblick in die Berufspraxis zu erhalten.

Seit 2001 findet der Girls' Day auch in Österreich statt, mittlerweile in allen Bundes-

ländern. Ziel ist es, Mädchen abseits von traditionellen Rollenbildern und Klischees an berufliche Tätigkeiten heranzuführen. In Kärnten wurde die Entscheidung getroffen, die Girls' Day Aktionen auf eine jüngere Zielgruppe auszurichten. Grund dafür ist, in einem Alter anzusetzen, in dem die Neugierde noch groß ist und die Berufswahl noch nicht geschlechtsspezifisch getroffen wurde. Im Jahr 2015 wurde die Initiative „Girls' Day“ nach einem erfolgreichen Erprobungsjahr, für Schülerinnen der 3. und 4. Volksschulklasse als eigenständiges Projekt übernommen. Die Aktionen wurden auf das gesamte Schuljahr ausgeweitet, um Hands-on-Erfahrungen in Kleingruppen zu ermöglichen.

Ein Blick ins Jahr 2025 zeigt: Der Girls' Day stößt mit seinen Aktionen auf großes Interesse. Kärntenweit öffneten Unternehmen wie beispielsweise Alpen-May-Kestag, Flex Althofen, Architekturspielraum Kärnten in Kooperation mit Ziviltechnikerammer und HTL Villach, Fundermax & Kompetenzzentrum Holz, Griffnerhaus GmbH, Infineon AG, Kfz-Werkstätte Erlach, Mahle Filtersysteme Austria GmbH und Institutionen (Fachhochschule Kärnten mit dem Campus Villach, Spittal sowie Klagenfurt und das Bfi IT-L@b & Metallic in St. Stefan, Kärnten Netz & Kelag Energie) ihre Tore.



Ein zusätzliches Angebot ist die Durchführung von technischen, handwerklichen und naturwissenschaftlichen Workshops mit einer „Mobilen Werkstatt“ in Volksschulen. Dafür kommen geschulte Mitarbeiterinnen von EqualiZ in die Schulen und veranstalten gezielte Workshops für Mädchen. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 26 Aktionen mit 360 Volksschülerinnen in unterschiedlichen Formaten umgesetzt.

Auch heuer sind wieder Unternehmen aus ganz Kärnten dabei und bieten Einblicke in deren Berufsalltag. Das praktische Erleben steht dabei im Mittelpunkt. Welche Unternehmen im Jahr 2026 dabei sind und weitere Informationen zum Girls' Day finden Sie demnächst auf der Seite frauen.ktn.gv.at/girlsday/aktionen-girls-day

Ziele des Girls' Day

Ziel des Girls' Day ist es, Mädchen für handwerkliche und technische Berufe zu begeistern und Experimentierräume fernab von Rollenklischees zu schaffen. Mädchen sollen weibliche Vorbilder kennenlernen, an denen sie sich orientieren können. Unternehmen haben die Chance, sich vorzustellen und gleichzeitig Potenziale von Mädchen zu erkennen und sie auch für typisch männliche Berufsfelder zu gewinnen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Girls'

Day ist die Sensibilisierung von Eltern und der Öffentlichkeit, um die Nachfrage von Mädchen für traditionell männerdominierte Berufe zu erhöhen. Der Fachkräftemangel stellt in unserer Zeit eine zunehmende Herausforderung dar. Engagierte Fachkräfte werden in den unterschiedlichsten Branchen benötigt. Der Girls' Day ermutigt Mädchen, unter einer Vielzahl von Berufen auch technische und handwerkliche Berufe in Betracht zu ziehen.

Das Referat für Frauen und Gleichstellung des Landes Kärnten setzt sich für Berufsorientierung von Mädchen abseits von Rollenklischees ein und unterstützt Projekte wie dieses, welche Mädchen und Frauen eine selbstbestimmte und existenzsichernde Zukunft ermöglichen. Aus der großen Nachfrage seitens der Volksschulen und der Betriebe erschließt sich die Nachhaltigkeit des Projektes.

Weitere Veranstaltungen und Initiativen in Zusammenarbeit mit Vereinen, Instituten und Multiplikatorinnen finden sie auf der Homepage <https://frauen.ktn.gv.at>

Aus der großen Nachfrage seitens der Volksschulen und der Betriebe erschließt sich die Nachhaltigkeit des Projektes.



LAND  KÄRNTEN
Frauen | Gleichstellung

Visionen für Regionen:

Regionale Entwicklungsleitbilder schaffen Leuchttürme für Kärnten

Aus der Region für die Region: Landeshauptmann-Stv. Martin Gruber hat vor einem Jahr unter Einbindung von Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene die Erstellung von RELBs (Regionalen Entwicklungsleitbildern) gestartet – und in sechs Bezirken wurden diese bereits fertiggestellt. Die Ergebnisse dienen als Leitfäden für die Regionen, um konkrete Leuchtturm-Projekte zu entwickeln und dabei gleichzeitig die Raumentwicklung in Kärnten mitzudenken.

Um die Regionen Kärntens zukunftsfit zu machen und regionale Potenziale und Bedürfnisse aufzuzeigen, wird seit Ende 2024 an der Entwicklung Regionaler Entwicklungsleitbilder, kurz RELBs, gearbeitet. Ziel ist es, die einzelnen Regionen dazu zu motivieren, sich interkommunal mit ihren zukünftigen Entwicklungsfeldern auseinander zu setzen. Ergebnisse des Prozesses sind regionale Planungs- und Entwicklungsschwerpunkte, die als Leuchttürme für die Region dienen.

Federführend an der Erarbeitung der RELBs beteiligt war Regionalentwicklungsreferent LH-Stv. Martin Gruber, der angesichts der neu geschaffenen Koralmbahn und die dadurch entstehenden Chancen für Kärnten dringenden Handlungsbedarf gesehen hat. „Ein koordiniertes Planungsinstrument, das Raumplanung mit Orts- und Regionalentwicklung vernetzt, war dringend gefordert. Ziel der RELBs ist es, die Regionen durch klare strategische Leitlinien, aber eben auch konkrete Umsetzungsperspektiven zu stärken“, so Gruber. Dabei wird die Raumentwicklung neu gedacht. „Die RELBs

können als Werkzeuge verstanden werden, die für die Regionen und einzelnen Gemeinden Orientierung schaffen, regionale Potenziale bündeln und eine intensivere Kooperationskultur über die Gemeindegrenzen hinweg ermöglichen“, erklärt Gruber weiters.

Erste Ergebnisse präsentiert

Alle Kärntner Regionen sollen von den Chancen der Koralmbahn profitieren und neue Leitbilder entwickeln. Bisher wurden für die Bezirke Klagenfurt und Klagenfurt-Land, Villach und Villach-Land, Völkermarkt sowie Wolfsberg Regionale Entwicklungsleitbilder erarbeitet. „In diesem ersten Schritt wurde der Fokus auf die Gebiete direkt an der Koralmbahn gelegt, da die neue Verkehrsverbindung klar Impulsgeber und Motor für den strukturellen Wandel in diesen Gebieten ist“, so Gruber, der für diese Regionen den größten Entwicklungs- und Handlungsdruck sieht.

Die Ergebnisse des Arbeitsprozesses der letzten 14 Monate sind in Leitbildern festgehalten, die klar definieren, wo zum Beispiel Infrastruktur für alle Altersgruppen entstehen soll, Betriebe angesiedelt oder



Aktive Beteiligung an der Erarbeitung von räumlichen Schwerpunktsetzungen.

© AKL Abteilung 10/Natalia Slatosch

Das Interesse bei den regionalen Workshops war sehr groß.

© AKL Abteilung 10/Natalia Slatosch

ausgebaut werden sollen, Verkehrsangebote adaptiert oder touristische Schwerpunkte gesetzt werden sollen, mit einer genauen Definition hinsichtlich der räumlichen Verortung inkl. genauer geographischer Kartierung. „Dieser Punkt ist ein Novum. Wir sind eines der ersten Bundesländer, das mit den Leitbildern nicht nur die Frage beantwortet, was sich in einer Region entwickeln soll, sondern durch die genaue Standortdefinition auch klar festlegt, wo genau, an welchem Standort. Damit gehen wir im Strategieprozess einen entscheidenden Schritt weiter“, so Gruber bei der Präsentation der ersten vier RELBs-Schwerpunkte.

Aktuell wird bereits an der Erarbeitung der RELBs für die Bezirke Feldkirchen, Hermagor, St. Veit und Spittal gearbeitet. Bis Frühjahr 2027 sollen auch diese Regionalen Entwicklungsleitbilder vorliegen und der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Koordiniert und abgewickelt werden die RELBs von den Abteilungen 10 und 7 des Amtes der Kärntner Landesregierung, vertreten durch die Unterabteilungen Orts- und Regionalentwicklung sowie Fachliche Raumordnung.

Kontakt

Service & Ansprechpartnerinnen
im Bereich RELBs:
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 7

Doris Posch, MSc
Tel.: +43(0)50536-17115
doris.posch@ktn.gv.at

DI Amila Smajlovic-Pleschberger BSc
Tel.: +43(0)50536-17218
amila.smajlovic-pleschberger@ktn.gv.at

Download RELBs



LAND KÄRNTEN

VISIONEN FÜR
REGIONEN

Regionale
Entwicklungs-
leitbilder für
Kärnten

ktn.gv.at

Visionen für Regionen: Was sind RELBs?

RELBs sind strategische Planungsinstrumente, die Regionen - über Gemeindegrenzen hinweg - miteinander verbinden. Der Fokus liegt dabei auf einem Visionsbild, das die künftige Positionierung von Regionen, sowie deren Schwerpunkte in der Raum- und Regionalentwicklung, darstellt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vernetzung der Standorte gelegt.

Die RELBs folgen dabei einer regionsbasierten Entwicklung (local based development) mit einem Gestaltungsdialog, der Politik, Verwaltung, Regionsmanagements und Interessenvertretung miteinander verbindet und dabei „top down“ und „bottom up“ Ansätze ein. Bei sieben Planungswerkstätten, moderiert von einem interorganisatorischen Prozessteam, werden Leuchtturmprojekte, Maßnahmen und Visionsbilder erarbeitet.



Die Erarbeitung der RELBs wurde im Rahmen der Koralmbahnstrategie festgelegt. 14 Monate lang arbeitete man in einem umfassenden Beteiligungsprozess an einer abgestimmten, überregionalen Standortentwicklung.

Auf Basis fünf zentraler Themen- und Planungsschwerpunkte wurden Maßnahmen erarbeitet, die die Grundlage regionaler Visionsbilder schaffen.



Siedlungsentwicklung



Mobilität



Bildung, Gesundheit, Soziales



Wirtschaft und Tourismus



Natur, Landwirtschaft und Energie

Die Entwicklungsleitbilder enthalten fundierte Stärken-Schwächen-Analysen, die den Rahmen künftiger Positionierungen und Schwerpunktsetzungen darstellen. Umso wichtiger ist es daher, dass die erarbeiteten Grundsätze, Zielsetzungen sowie Maßnahmen und Leuchttürme in die Örtlichen Entwicklungskonzepte (ÖEK) der Gemeinden einfließen, um eine koordinierte Weiterentwicklung voran zu treiben.

JEDE GEMEINDE TRÄGT HIERBEI DIE VERANTWORTUNG, EINE LEBENSWERTE REGION MITZUGESTALTEN

Beispiele für Leuchttürme aus den einzelnen Regionen

Region Klagenfurt:

Die Region rund um die Landeshauptstadt Klagenfurt will sich im Bereich Messe- und Kongressregion sowie als „Business Airport Süd“ positionieren. Gemeindeübergreifende Gewerbe- und Industrieentwicklungen sind ebenso geplant wie die Vitalisierung von Ortskernen und Stadtteilen.

Leuchtturmprojekt Klagenfurt: Messe- und Kongressregion (OJ)

Das Alpe-Adria-CCK

Die Klagenfurter Messe soll mit einem integrierten Veranstaltungszentrum die Landeshauptstadt zur Kongress- und Eventregion mit kultureller und wirtschaftlicher Strahlkraft machen und dabei Platz für bis zu 600 Personen bieten.

Leuchtturmprojekt Klagenfurt:

Airport Klagenfurt

Potenzial- und Transformationsraum

Der Flugbetrieb des Klagenfurt Airports ist wichtig für den Gesamtstandort Klagenfurt. Im non-aviation Bereich soll eine Fläche von 420.000 m² für, beispielsweise, die Ansiedlung internationaler Unternehmen aber auch touristischer Entwicklung bzw. der Umsetzung innovativer Projekte aus dem Bereich Forschung und Entwicklung, genutzt werden. Die Anbindung „Business Airport Süd“ an das überregionale ÖPNV-Netz sowie das Errichten eines Mobility Hubs sind dabei geplant.

Leuchtturmprojekt Klagenfurt:

Regionale Kreislaufwirtschaft

Die Selbstversorgungsregion

Durch die Förderung lokaler Ressourcen und Wertschöpfungskreisläufe soll die Region resilient gegenüber globalen Einflüssen werden. Ziel sind das Forcieren diversifizierter Landwirtschaft sowie ein regionales Lebensmittel-Versorgungs-Netzwerk.

Leuchtturmprojekt Lavanttal:

Schwerpunktquartier

Technologiepark Lavanttal (TPL)

Der Bau eines neuen Technologieparks (2027 Aufschließung und Baubeginn), welchen es in dieser Größe im ländlichen Raum noch nicht gibt, schafft bis zu 400 Arbeitsplätze. Der TPL liegt zentral gelegen an hervorragender Bahninfrastruktur in einem Einzugsgebiet, das 1,8 Millionen Einwohner, 150.000 Unternehmen und 77.000 Beschäftigte umfasst. Der Standort bietet das Potenzial der strategischen Positionierung im Bereich „Smart Materials & Kreislaufwirtschaft“. Ebenfalls ist die Entwicklung einer „Multifunktionalen Lavant.Stadt“, im Sinne eines gemeindeübergreifenden Wohnquartiers, der Ausbau des Bildungscampus Lavanttal sowie die Regionale Gewerbe- und Industrieentwicklung im Lavanttal geplant.

Leuchtturmprojekt Lavanttal:

Tourismus nachhaltig entwickeln

Klippitztörl im Zentrum

Etablierung des Klippitztörl als Hotspot für (Tages-)Touristen mit Fokus auf Aktivtourismus, zur Stärkung einer ganzjährigen Tourismusregion mit überregionaler Strahlkraft.

Leuchtturmprojekt Unterkärnten (VK+WO)

Netzwerk Kulturinitiative

Die Region Unterkärnten ist bekannt für ihre reiche kulturelle Vielfalt, ihre hohe Dichte an zweisprachigen Einrichtungen und ihre bedeutenden Museen und Kulturstätten. Um diese kulturellen Schätze noch besser zu nutzen und die Region zu stärken, soll eine Kulturinitiative etabliert werden. Die Initiative zielt darauf ab, die kulturellen Angebote in Unterkärnten zu verbinden, um das lebendige Vereinsleben zu fördern, die Kultur- und Erlebnis-schwerpunkte international sichtbar zu machen und die Region als attraktives Reiseziel zu etablieren.



„Kärnten nimmt mit den RELBS bei der Raum- und Regionalentwicklung eine Vorreiterrolle ein.“

LH-Stv. Gruber

Foto: Land Kärnten / Helge Bauer



Mit den RELBs folgen wir der Vision gut vernetzter Regionen mit europäischer sowie globaler Strahlkraft. Wir blicken über den Tellerand hinaus und arbeiten an regionalen Leuchttürmen.“

LH-Stv. Gruber

**Leuchtturmprojekt Lavanttal:
Radwegenetz für Alltag und
Tourismus**

Über Grenzen in den Süden radeln
In Südkärnten und dem Lavanttal (Bezirke Wolfsberg und Völkermarkt) setzt man mit „Rail & Bike“ einen möglichen touristischen Schwerpunkt-Trend. In beiden Bezirken steht bereits ein überregionales Radwegenetz von über 260 km zur Verfügung.

**Leuchtturmprojekt Völkermarkt:
Regionale Wertschöpfung
Die KMU-Kompetenzregion**

Die bereits sehr gut ausgebaute KMU-lastige Wirtschaftsstruktur soll weiter ausgebaut werden. Besonderes Augenmerk soll künftig auf der Digitalisierung von KMUs, der KMU-Forschung sowie der Vertiefung des Know-hows im Bereich Kunststoff-Recycling gelegt werden.

**Leuchtturmprojekt Völkermarkt:
Impuls der Koralmbahn nutzen
Schwerpunktquartier Jauntal**

Der Knotenpunkt „Kühnsdorf“ soll als interkommunaler Standort der Daseinsvorsorge weiter ausgebaut werden. Der Aufbau eines Mobility-Hubs bzw. von Park&Drive-Anlagen soll die bessere Erreichbarkeit aller Gemeinden sicherstellen.

**Leuchtturmprojekt Villach, Villach Land:
Logistik Center Austria Süd
(LCAS)**

**Positionierung als internationaler
Logistik-Hub**

Das Logistik Center Austria Süd liegt an einem europäischen Logistik-Knotenpunkt mit großem Entwicklungspotenzial. In Zukunft soll der Logistik-Hub Fürnitz gestärkt und ausgebaut werden. Zur Verfügung stehen 30 Hektar in bester Lage zwischen der Baltisch-Adriatischen Achse und dem Korridor X, die zusätzlichen Raum für Innovationen und neue Zukunftsfelder (wie bspw. KI) bieten.

**Leuchtturmprojekt Villach, Villach-Land:
Impuls & Identität**

**Grenzenlos: Ehrenamt, Vereinswesen
und Brauchtum**

In der Region, als Schnittstelle zwischen drei Kulturen, nehmen Ehrenamt, Vereinswesen und Brauchtum eine essenzielle Rolle und gesellschaftliche Verantwortung ein. Das regionale Ehrenamt soll weiter forciert und ein professionelles Freiwilligenmanagement aufgebaut werden.

**Leuchtturmprojekt alle Regionen:
Bildung, Wirtschaft, Natur
Vitale Stadt- und Ortszentren**

Bestehende Ortskerne sollen gestärkt und Stadtteile weiterentwickelt werden. Zudem ist eine Verschränkung von Wohnen und Arbeit geplant, in Form von Baulandentwicklung, Aktivierung von Brachflächen und Quartiersmanagement.

**Leuchtturmprojekt alle Regionen:
Gemeinsamer Wirtschafts-
standort REGIE – Regionale
Gewerbe- und
Industrie-Entwicklung**

Künftig setzen Gemeinden bei der Ansiedlung von Betrieben und Weiterentwicklung bestehender Wirtschaftsbetriebe auf Kooperation. Mit dem Ziel, den Wirtschaftsstandort zu stärken und somit Zukunftsjobs zu sichern, stellt die interkommunale Zusammenarbeit einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar.

Auszug aus dem Landesgesetzblatt für Kärnten

vom 6. November 2025 bis 29. Dezember 2025

Gesetz vom 23. Oktober 2025, mit dem die Kärntner Landesverfassung und das Gesetz über die Geschäftsordnung des Kärntner Landtages geändert werden, LGBl. Nr. 64/2025

Mit dieser Novelle werden die Rechtsgrundlagen für die Landtagsarbeit modernisiert. Insbesondere wird die Zuständigkeit des Parlamentarischen Datenschutzkomitees als nationale Aufsichtsbehörde für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich des Landtages und des Landesrechnungshofes begründet.

Gesetz vom 23. Oktober 2025, mit dem das Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 (45. K-DRG-Novelle), das Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 (42. K-LVBG-Novelle), das Kärntner Stadtbeamten-gesetz 1993, das Kärntner Mutterschutz- und Eltern-Karenzgesetz, das Kärntner Landes-Personalvertretungsgesetz, das Kärntner Pensionsgesetz, das Kärntner Bezügegesetz 1997, das Kärntner Objektivierungsgesetz und das Kärntner Stellenbesetzungsgesetz geändert werden, LGBl. Nr. 65/2025

Der vorliegende Gesetzesentwurf beinhaltet im Wesentlichen folgende Schwerpunkte zur Änderung des Landesdienstrechts:

- Neuregelung der Entgeltfortzahlung bei Dienstverhinderung für neu eintretende Bedienstete
- Entfall des Fahrtkostenzuschusses für neue Dienstverhältnisse aufgrund der geringen Bedeutung des Fahrtkostenzuschusses
- Normierung der passiven Reisezeit als nicht überstundenwirksam, Abgeltung durch Zeitausgleich
- Anpassung an das Kilometergeld des Bundes
- Erhöhung der Höchstgrenze der Bezugsvorschüsse
- Möglichkeit der Vereinbarung von Kündigungsgründen bei für länger als sechs Monate befristeten Dienstverhältnissen
- Aufnahme von detaillierten gesetzlichen Regelungen über das Verfahren der Vordienstzeitenanrechnung und von Fristen für die Mitteilung von Vordienstzeiten durch den Bediensteten sowie für Anträge auf Berichtigung der Anrechnung durch den Dienstgeber und für die Berichtigung durch den Dienstgeber von Amts wegen
- Gesetzliche Grundlage für die Übermittlung personenbezogener Daten und besonderer Kategorien personenbezogener Daten durch die Landesregierung an andere Behörden und Dienststellen als Ausfluss der Amtshilfeverpflichtung bei Vorliegen gesetzlicher Voraussetzungen
- Änderung verschiedener Fristen im Zusammenhang mit der Personalvertretungswahl zur Ermöglichung der korrekten Abwicklung der Wahl
- Verpflichtende Führungskräfte-schulung und gezielte Führungskräfteentwicklung zur nachhaltigen positiven Veränderung der gesamten Organisation und zur Mitarbeiterbindung
- Etablierung der Gleitzeit auch ohne Blockzeit (Kernzeit), um den Dienstnehmern eine flexiblere Dienstzeiteinteilung zu ermöglichen

Verordnung des Landeshauptmannes vom 13. November 2025, Zl. 07-GVO39579/2025-10, über schiffahrtspolizeiliche Verkehrsbeschränkungen auf den Kärntner Flüssen, LGBl. Nr. 66/2025

Verordnung der Landesregierung vom 13. November 2025, Zl. 01-W-WAHL95085/2025-2, mit der die Wahl des Bürgermeisters in der Stadtgemeinde Bleiburg ausgeschrieben wird, LGBl. Nr. 67/2025

Verordnung des Landeshauptmannes vom 13. November 2025, Zl. 01-GEA36758/2025-2, mit der die Geschäftseinteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung geändert wird, LGBl. Nr. 68/2025

Verordnung der Landesregierung vom 13. November 2025, Zl. 01-GVO-59445/2025-4, mit der die Kärntner Objektivierungsverordnung geändert wird, LGBl. Nr. 69/2025

Gesetz vom 25. September 2025, mit dem das Kärntner Hinweisgeberschutzgesetz geändert wird, LGBl. Nr. 70/2025

Nach dem Kärntner Hinweisgeberschutzgesetz kann ein Hinweisgeber, der Informationen offenlegt, den Schutz des Gesetzes in Anspruch nehmen. Die einschränkenden Bestimmungen des Art. 15 der Whistleblowing-Richtlinie sollen ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen werden. Nach § 6a kann sich ein Hinweisgeber, der Informationen offenlegt, nur unter den näher normierten Voraussetzungen auf den Schutz des Gesetzes berufen.

In Umsetzung von Art. 19 der Whistleblowing-Richtlinie besteht in § 17 K-HSchG ein Verbot von Benachteiligungen bzw. Vergeltungsmaßnahmen für Hinweisgeber. Diese Personen dürfen in Angelegenheiten, die in der Gesetzgebung Landessache sind, als Reaktion auf eine solche Meldung oder Offenlegung in keiner Weise ungerechtfertigt benachteiligt werden. Der Katalog möglicher konkreter Tatbestände, die in Art. 19 der Whistleblowing-Richtlinie demonstrativ aufgezählt sind und die als Vergeltungsmaßnahmen gesetzt werden könnten, soll explizit in das Gesetz übernommen werden.

Gesetz vom 13. November 2025, mit dem das Gesetz zur Umsetzung der Verpflichtungen aus der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Etablierung einer gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank (Kärntner Transparenzdatenbankgesetz – K-TDBG) erlassen wird und das Kärntner Chancengleichheitsgesetz, das Kärntner Familienförderungsgesetz, das Kärntner Pflege- und Betreuungsgesetz, das Kärntner Sozialhilfegesetz 2021, das Kärntner Wildschadensfondsgesetz, das Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz, das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 2017 und das Kärntner Wohnbeihilfegesetz geändert werden, LGBl. Nr. 71/2025

Bund und Länder sind im Rahmen der Gespräche zur Finanzausgleichsperiode ab 2024 gemeinsam übereingekommen, ein höchstmögliches Maß an Transparenz und Effizienz beim Einsatz öffentlicher Mittel gewährleisten zu wollen. Zur Erreichung dieser Zielsetzung soll die Transparenzdatenbank als Instrument für ein effizientes Förderungs-wesen gebietskörperschaftenübergreifend weiter etabliert und deren Nutzung sowohl durch den Bund als auch die Länder flächendeckend ermöglicht werden. Zur Erreichung dieser Ziele wurde eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Etablierung einer gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank, LGBl. Nr. 64/2024, abgeschlossen. Das Gesetz dient der Umsetzung der Verpflichtung der Vereinbarung. Die landesgesetzlichen Bestimmungen zur Transparenzdatenbank finden sich nunmehr gesammelt im Kärntner Transparenzdatenbankgesetz. Das Gesetz gilt für

1. Förderungen, die im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung des Landes im Namen des Landes gewährt werden,
2. Förderungen, die im Bereich der landesgesetzlich bestimmten Hoheitsverwaltung gewährt werden,
3. Förderungen, die landesgesetzlich eingerichtete Anstalten und Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Kärnten gewähren oder abwickeln und

4. Förderungen mit Mitteln des Landes, deren Gewährung oder Abwicklung gesetzlich oder durch Verordnung einem vom Land verschiedenen sonstigen Rechtsträger übertragen worden ist.

Verordnung der Landesregierung vom 25. November 2025, Zl. 11-WBHALLG78584/2025-3, mit der die Höhe der zumutbaren Wohn- und Betriebskosten pro monatlichem Einkommen festgesetzt wird (Kärntner Wohnbeihilfeverordnung 2026), LGBl. Nr. 72/2025

Verordnung der Landesregierung vom 9. Dezember 2025, Zl. 02-FFJAGABG90460/2025-2, mit der der Betrag gemäß § 2 Abs. 3 des Kärntner Jagdabgabengesetzes neu festgesetzt wird, LGBl. Nr. 73/2025

Verordnung der Landesregierung vom 9. Dezember 2025, Zl. 02-FFNATUR90868/2025-3, mit der die Höhe der Abgabe nach dem Kärntner Naturschutzgesetz 2002 neu festgesetzt wird, LGBl. Nr. 74/2025

Verordnung der Landesregierung vom 9. Dezember 2025, Zl. 02-FFLABG90408/2025-2, mit der das Ausmaß des Höchstbetrages der Verwaltungsabgabe festgesetzt wird (Kärntner Höchstbetragsverordnung 2025), LGBl. Nr. 75/2025

Verordnung der Landesregierung vom 9. Dezember 2025, Zl. 02-FFLKGB101039/2025-4, mit der die Landeskommis-sionsgebührenverordnung 1994 geändert wird, LGBl. Nr. 76/2025

Verordnung der Landesregierung vom 9. Dezember 2025, Zl. 11-ABTL11-101894/2025-1, mit der die Höhe des höchstzulässigen Jahreseinkommen (Familieneinkommen) im Sinne des § 5 Z 21 lit. e K-WBFG 2017 valorisiert werden (Kärntner Wohnauförderungsverordnung 2025), LGBl. Nr. 77/2025

Verordnung der Landesregierung vom 9. Dezember 2025, Zl. 01-GVO-6771/2023-10, mit der die Kärntner Zugangsalternativen-Verordnung geändert wird, LGBl. Nr. 78/2025

Verordnung der Kärntner Landesregierung

vom 9. Dezember 2025, Zl. 10-ABT2100/2025-117, mit der der Mindestbeitrag für Fischereireviere neu festgesetzt wird (Kärntner Revierrindestbeitragsverordnung 2026 – K-RMBV 2026, LGBl. Nr. 79/2025

Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 9. Dezember 2025, Zl. 03-ALL-RE83545/2024-11, mit der die Kärntner Gemeinde-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung geändert wird, LGBl. Nr. 80/2025

Verordnung der Landesregierung vom 9. Dezember 2025, Zl. 01-GVO-7161/2022-36, über die Erhöhung der Ruhe- und Versorgungsbezüge für das Jahr 2026, LGBl. Nr. 81/2025

Verordnung der Landesregierung vom 9. Dezember 2025, Zl. 01-GVO-144/2023-38, über die Anpassung von Beträgen nach dem Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994, dem Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 und dem Kärntner Landesverwaltungsgerichtsgesetz (Betragsanpassungs-VO), LGBl. Nr. 82/2025

Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 9. Dezember 2025, Zl. 04-KJT67216/2005-115, mit der das Pflegekindergeld und die Ausstattungspauschale für Pflegekinder sowie die Unterstützungsleistungen für Krisenpflegepersonen festgesetzt werden (Kärntner Pflegekindergeld- und Unterstützungsleistungsverordnung 2026 – K-PKGÜLV 2026, LGBl. Nr. 83/2025

Verordnung des Landeshauptmannes vom 15. Dezember 2025, Zl. 07-GVO-4124/2024-32, mit der auf dem Wörthersee, dem Ossiacher See, dem Millstätter See und dem Weißensee Sperrgebiete zur Ausübung des Wasserschisportes festgelegt werden, LGBl. Nr. 84/2025

Gesetz vom 17. Dezember 2025, mit dem das Kärntner Schulgesetz geändert wird, LGBl. Nr. 85/2025

Die gegenständliche Änderung des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG sieht nach dem Vorbild Oberösterreichs (siehe hierzu Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz-Novelle 2016, LGBl. Nr. 49/2016) und Niederösterreichs (siehe hierzu Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes 2018, LGBl. Nr. 63/2024) die Schaffung der erforderlichen landesgesetzli-

chen Grundlagen für die Möglichkeit der Erlassung eines landesweiten gemeinsamen Berechtigungssprengels für Mittelschulen in Kärnten vor. Die Festsetzung (Bildung, Änderung und Aufhebung) der Schulsprengel und damit auch eines landesweiten gemeinsamen Berechtigungssprengels selbst erfolgt nach § 57 Abs. 1 K-SchG durch Verordnung der Bildungsdirektion. Für Schüler, die zwar dem Berechtigungssprengel, nicht aber dem Pflichtsprengel einer Mittelschule angehören, wird abweichend von der Kostentragungsregelung des § 62 Abs. 2 iVm § 61 Abs. 2 und 3 K-SchG die Leistung eines Pauschalbetrages an den gesetzlichen Schulerhalter der aufnehmenden Mittelschule iHv 2.000 Euro vorgesehen. Die Novelle sieht ferner vor, dass die derzeit im K-SchG vorgesehene Verpflichtung zur Teilung von Pflichtschulen ab einer bestimmten Mindestschülerzahl in eine Ermächtigung umgewandelt wird; die diesbezügliche Mindestschülerzahl bei Volksschulen wird zudem an jene von Mittelschulen (600 Schüler) angeglichen.

Gesetz vom 17. Dezember 2025, mit dem das Kärntner Wohnbeihilfegesetz geändert wird, LGBl. Nr. 86/2025

Gesetz vom 17. Dezember 2025, mit dem das Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 (46. K-DRG-Novelle), das Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 (43. K-LVBG-Novelle), das Kärntner Gemeindebedienstetengesetz, das Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetz, das Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz und das Kärntner Pensionsgesetz 2010 geändert werden, LGBl. Nr. 87/2025

Gesetz vom 17. Dezember 2025, mit dem die Kärntner Landesverfassung, das Gesetz über die Geschäftsordnung des Kärntner Landtages und das Kärntner Bezügegesetz 1997 geändert werden, LGBl. Nr. 88/2025

Gesetz vom 17. Dezember 2025, mit dem das Kärntner Berg- und Schiführergesetz geändert wird, LGBl. Nr. 89/2025

Mit der vorliegenden Novelle werden entsprechend dem Wunsch der Praxis geringfügige inhaltliche und redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 19. Dezember 2025, Zl. 10-ABT2100/2025-130, mit der die Kärntner Fleischuntersuchungsgebührenverordnung – K-FUG-VO geändert wird, LGBl. Nr. 90/2025

Verordnung der Landesregierung vom 19. Dezember 2025, Zl. 01-GVO-142/2023-21, über die Mindestsätze für die Bemessung der Ergänzungszulage für das Jahr 2026 (K-ErgZV 2026). LGBl. Nr. 91/2025

Verordnung der Landesregierung vom 19. Dezember 2025, Zl. 05-FINGES109273/2025-2, mit der die Selbstzahlertarife für ambulante Leistungen in den Landeskrankenanstalten festgesetzt werden, LGBl. Nr. 92/2025

Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 19. Dezember 2025, Zl. 05-FINGES109273/2025-1, mit der Behandlungsgebühren an den öffentlichen Krankenanstalten Kärntens und Arztgebühren an den Kärntner Landeskrankenanstalten für das Jahr 2026 festgesetzt werden, LGBl. Nr. 93/2025

Verordnung der Landesregierung vom 19. Dezember 2025, Zl. 05-FINGES109273/2025-3, mit der die LKF-, Pflege- und Anstaltsgebühren sowie die Ambulanzbeiträge an den öffentlichen Krankenanstalten Kärntens festgesetzt werden, LGBl. Nr. 94/2025

Verordnung der Landesregierung vom 19. Dezember 2025, Zl. 04-FF-109945/2025-7, mit der die Beträge des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens und des Familienzuschusses festgesetzt werden (Kärntner Familienzuschussverordnung 2026), LGBl. Nr. 95/2025

Kundmachung der Kärntner Landesregierung vom 18. Dezember 2025, Zl. 05-FINGES-109273/2025-4, über die Höhe des Aufenthaltskostenbeitrages für das Jahr 2026, LGBl. Nr. 96/2025

Kundmachung der Landesregierung vom 23. Dezember 2025, Zl. 01-VD-LG-17828/2006-64, über den Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes, dass die Verordnung der Kärntner Landesregierung über die Ausschreibung einer Volksbefragung gesetzwidrig war, LGBl. Nr. 97/2025